

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) – führt auch im Jahr 2025 das Förderprogramm **Heimat-Preis** fort, durch das Preisgelder in einer Gesamthöhe von bis zu 5.000,00 € für Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat gefördert werden.

Der Rat der Stadt Marienmünster beschloss in seinen Sitzungen am 30.01.2019, 30.10.2019 (1. Änderung der Richtlinie), 26.02.2020 (2. Änderung der Richtlinie) und 24.02.2021 (3. Änderung der Richtlinie) und 31.01.2024 einstimmig, den Heimatpreis auszuloben sowie die Anwendung folgender Richtlinie:

Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“

Mit dem Förderprogramm aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31.01.2023.

1. Auslobung

1.1 Die Stadt Marienmünster lobt den Heimat-Preis aus für

- Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Marienmünster,
- Beiträge zur Bewahrung der Natur,
- Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaften,

die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.

1.2 Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sowie Vorschläge, die Einzelveranstaltungen zum Inhalt haben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

2. Teilnehmer

2.1 Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht gewerblicher Art.

2.2 Bewerbungen für den Heimat-Preis können schriftlich an den Bürgermeister, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, bis zum 15.08.2025, info@marienmuenster.de eingereicht werden.

3. Preisgeld

3.1 Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.

3.2 Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

4. Jury

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Diese setzt sich zusammen aus fünf vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und dem Stadtheimatspfleger.

Marienmünster, 20.03.2025

gez.

i.V. Elmar Meyer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters